

Kurt Gärtner: Die Editionen der Klage' Hartmanns von Aue, in: „Texte zum Sprechen bringen“. Philologie und Interpretation. Festschrift für Paul Sappeler. Hg. von Christiane Ackermann und Ulrich Barton unter Mitarbeit von Anne Auditor und Susanne Borgards. Tübingen 2009, S. 273-292.

## Die Editionen der 'Klage' Hartmanns von Aue

VON KURT GÄRTNER

Von allen Werken Hartmanns ist seine 'Klage', die allgemein als ein Frühwerk angesehen wird, von der Forschung am wenigsten beachtet worden. Dies zeigen auch die editorischen Bemühungen um die 'Klage'. Nach den im 19. Jahrhundert erschienenen Ausgaben von Moriz Haupt und Fedor Bech sind erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder neue Ausgaben erstellt worden, dann allerdings zwischen 1968 und 1979 gleich drei konkurrierende Neuausgaben, die inzwischen jedoch sämtlich wieder vergriffen sind. Ich werde im Folgenden zunächst kurz auf die Überlieferung der 'Klage' eingehen (I), dann einen Überblick über die bisher erschienenen Editionen des 19. Jahrhunderts (II) und des 20. Jahrhunderts (III) geben und schließlich einen Vorschlag für eine Neuausgabe machen (IV), bei der ich auf Rat und Hilfe des Jubilars hoffe.

### I

Die 'Klage' ist nur im Ambraser Heldenbuch überliefert, dem Cod. Ser. nova 2663 der Österreichischen Nationalbibliothek.<sup>1</sup> Nach der herkömmlichen Gliederung teilt man die in dem umfangreichen Codex überlieferten Werke in vier Bereiche, einen ersten mit Hartmanns Werken im Mittelpunkt, einen umfangreichen zweiten mit Heldenepik, einen dritten mit österreichischer Kleinepik und schließlich einen kurzen Anhang mit Wolframs 'Titurel' und dem 'Priester Johannes-Brief'. Der erste Bereich umfasst die folgenden Werke:

- 1<sup>ra</sup> – 2<sup>rb</sup> 1. Strickers 'Frauenehre' (unvollständig, nur V. 1321–1820, Hs. d),<sup>2</sup>  
2<sup>va</sup> – 5<sup>vc</sup> 2. 'Mauritius von Craûn' (einzige Hs.),<sup>3</sup>  
5<sup>vc</sup> – 22<sup>tc</sup> 3. Hartmann von Aue, 'Iwein' (Hs. d),<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Johannes Janota, Ambraser Heldenbuch, in: <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 323–327 (mit der wichtigsten Lit.); Beschreibungen von Hermann Menhardt, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, 3 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13), Berlin 1960/61, S. 1469–1478, und Franz Unterkircher, Ambraser Heldenbuch. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Codex Vindobonensis ser. nova 2663 der Österreichischen Nationalbibliothek. Kommentar (Codices Selecti 43), Graz 1973.

<sup>2</sup> Nach der Ausgabe von Klaus Hofmann, Strickers 'Frauenehre'. Überlieferung, Textkritik, Edition, literaturgeschichtliche Einordnung, Marburg 1976.

<sup>3</sup> Mauritius von Craûn, hg. von Heimo Reinitzer (ATB 113), Tübingen 2000.

<sup>4</sup> Hartmann von Aue, Iwein, der Ritter mit dem Löwen, hg. von Emil Henrici. Erster Teil: Text, Zweiter Teil: Anmerkungen (Germanistische Handbibliothek VIII), Halle a. d. S. 1891 und 1893, für den Vergleich mit der Überlieferung im Ambraser Heldenbuch besser geeignet als die Standardausgabe: Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue, hg. von Georg Friedrich Benecke und Karl Lachmann. Neu bearbeitet von Ludwig Wolff. Siebente Aus-

- 22<sup>rc</sup> – 26<sup>va</sup> 4. Hartmann von Aue, 'Die Klage' (auch 'Erstes Büchlein'; einzige Hs.),<sup>5</sup>  
 26<sup>va</sup> – 28<sup>rb</sup> 5. 'Das Büchlein' (auch 'Zweites Büchlein'; einzige Hs.),<sup>6</sup>  
 28<sup>rb</sup> – 30<sup>rb</sup> 6. 'Der Mantel' (unvollständig, Schluß fehlt, einzige Hs.);<sup>7</sup>  
 direkt anschließend ohne Rubrik und ohne eigenen Anfang folgt:  
 30<sup>rb</sup> – 50<sup>vb</sup> 7. Hartmann von Aue, 'Erec' (Anfang fehlt und Lücke in der Mitte,  
 Hs. A).<sup>8</sup>

Fast 45 von 50 Blättern dieses ersten Bereichs werden mit Hartmanns Werken gefüllt, mehr als ein Fünftel der gesamten Handschrift. Sieht man von den beiden ersten Werken sowie vom pseudo-hartmannschen 'Zweiten Büchlein' und dem 'Mantel'-Fragment ab, so haben wir einen ausgesprochenen Œuvre-Block vor uns. Der Codex wurde zwischen 1504 und 1515/16 von Hans Ried für Kaiser Maximilian I. geschrieben und enthält, soweit das nachprüfbar ist, nur Werke, die vor 1300 entstanden sind. Die vielen Unika machen diese Sammlung zu einem einzigartigen Objekt der Mittelalterphilologie. Nicht nur die Textkritik der in dieser Handschrift unikal überlieferten Werke, sondern auch die Textgeschichte und die Frage nach den Vorstufen und Vorlagen aller 25 überlieferten Texte gehören zu den spannendsten Aufgaben, die sich einer an den Überlieferungsfakten orientierten Forschung stellen.

Für den Hartmann-Block ist eine Sammelhandschrift oder gar Œuvre-Handschrift als Vorlage wohl nicht ganz auszuschließen, zumindest dürfen als Vorstufen Überlieferungsgemeinschaften angenommen werden wie die so gut wie sichere von 'Mantel' und 'Erec' und wohl auch die von 'Klage' und 'Zweitem Büchlein', schließlich auch die heterogene Kombination von Strickers 'Pfaffen Amis' und 'Iwein'. Bei der Untersuchung des einzelnen Textes muss immer die Kopistenleistung Hans Rieds in den Mittelpunkt gerückt werden, gerade nachdem wir über ihn und seine Sprache seit kurzem mehr erfahren können durch das von Angela Mura bekannt gemachte umfangreiche Zollregister von seiner Hand.<sup>9</sup> Außerdem hat man bei der Betrachtung des

gabe. Band 1: Text, Band 2: Handschriftenübersicht, Anmerkungen und Lesarten, Berlin 1968.

<sup>5</sup> Hartmann von Aue, Die Klage. Das (zweite) Büchlein aus dem Ambraser Heldenbuch, hg. von Herta Zutt, Berlin 1968 [mit synoptischem Abdruck einer Transkription der Handschrift]; Das Klagebüchlein Hartmanns von Aue und das Zweite Büchlein, hg. von Ludwig Wolff (Altdeutsche Texte in kritischen Ausgaben 4), München 1972, und Hartmann von Aue, Das Büchlein. Nach den Vorarbeiten von Arno Schirokauer zu Ende geführt und hg. von Petrus W. Tax (Philologische Studien und Quellen 75), Berlin 1979.

<sup>6</sup> Ausgaben siehe vorige Anmerkung. Zur Verfasserschaft vgl. zuletzt Thomas Bein, »mit fremden Pegasusen pflügen«. Untersuchungen zu Authentizitätsproblemen in mittelhochdeutscher Lyrik und Lyrikphilologie, Berlin 1998, S. 289–295. Zum Werktitel vgl. Wolf Gewehr, Hartmanns 'Klagebüchlein' als Gattungsproblem, in: ZfdPh 91 (1972), S. 1–16.

<sup>7</sup> Das Ambraser 'Mantel'-Fragment nach der einzigen Handschrift neu herausgegeben von Werner Schröder (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 33,5), Stuttgart 1995, S. 121–177.

<sup>8</sup> Erec von Hartmann von Aue. Mit einem Abdruck der neuen Wolfenbütteler und Zwertler Erec-Fragmente, hg. von Albert Leitzmann, fortgeführt von Ludwig Wolff, 7. Aufl. besorgt von Kurt Gärtner (ATB 39), Tübingen 2006.

<sup>9</sup> Angela Mura, Spuren einer verlorenen Bibliothek. Bozen und seine Rolle bei der Entstehung

Einzeltextes in der Vorlagenfrage stets die gesamte Handschrift vergleichend heranzuziehen, denn nur so lässt sich über Rieds Schreib- und Sprachgebrauch auch in den unikal überlieferten Texten mehr Aufschluss erzielen. Dies gilt für den 'Erec' wie für die 'Klage'; zu beiden Werken hat Albert Leitzmann detaillierte Untersuchungen zur Kopistenleistung Rieds vorgelegt, die immer noch grundlegend sind.<sup>10</sup> Leitzmann hat schließlich auch darauf hingewiesen, dass von den Herausgebern der 'Klage' im 19. Jahrhundert keiner das Ambraser Heldenbuch selbst eingesehen hat. Im Falle des 'Erec' wie der 'Klage' bildete eine von der Wiener Bibliothek veranlasste Kopie die Grundlage für die erste kritische Ausgabe.<sup>11</sup> Für die drei Ausgaben des 20. Jahrhunderts wurden aber stets Photographien der Handschrift herangezogen.

## II

Die ersten editorischen Bemühungen um die 'Klage' setzen mit Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856) ein, der als letztes Gedicht in der zweiten Nachlese zu seinen 'Minnesingern' den an die Dame gerichteten Schlussteil der 'Klage' kritisch edierte.<sup>12</sup> Von der Hagen erkannte den kunstvollen Aufbau dieses Teils, der in 15 Strophen gegliedert ist, von denen jede gegenüber der vorausgehenden um zwei Verse abnimmt, bis aus den 32 Versen der ersten Strophe vier Verse der letzten geworden sind. Er zählte die Strophen durch von 1 bis 15 und bezeichnete das Stück als 'Leich'. Von der Hagen nahm zahlreiche Besserungen vor, die sich meist mit denen späterer Herausgeber decken.<sup>13</sup> Auch lokalisierte er den Ausfall zweier Verse richtig nach 1799 statt schon nach 1796 wie die Ausgaben des 19. Jahrhunderts. Das 'Zweite Büchlein' schrieb er in seinem Überblick über die Dichter nicht Hartmann zu bzw. er stellte gar nicht die Frage, ob es sich um ein Werk Hartmanns handeln könnte.<sup>14</sup>

Den ersten vollständigen kritischen Text der 'Klage' veröffentlichte Moriz Haupt (1808–1874) in einem 1842 erschienenen Bändchen, das Hartmanns Lieder, die beiden Büchlein und den 'Armen Heinrich' enthielt.<sup>15</sup> Zum Werktitel schreibt er in der

des *Ambraser Heldenbuchs* (1504–1516), in: *cristallin wort. Hartmann-Studien 1* (2007). Rahmenthema: Das *Ambraser Heldenbuch*, hg. von Waltraud Fritsch-Rößler, Wien 2007, S. 59–128; vgl. Kurt Gärtner, Hartmann von Aue im *Ambraser Heldenbuch*, in: ebd., S. 199–212.

<sup>10</sup> Albert Leitzmann, Die Ambraser Erecüberlieferung, in: PBB 59 (1935), S. 143–234, und ders., Zu den Ambraser Büchlein, in: PBB 57 (1933), S. 413–417. In seinem Erec-Beitrag gibt Leitzmann S. 189–200 auch einen Überblick über die bisherige Beurteilung der Kopierpraxis Rieds, allerdings ohne Kenntnis der Arbeiten von Hubert Schützner, Die Abschrift des Iwein im Ambraser Heldenbuch, Diss. masch. Wien 1930, und Rudolf Zimmerl, Hans Rieds Nibelungenkopie, Diss. masch. Wien 1930.

<sup>11</sup> Vgl. Leitzmann, Zu den Ambraser Büchlein [Anm. 10], S. 416.

<sup>12</sup> Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtet [...] von Friedrich Heinrich von der Hagen, 4 Bde., Leipzig 1838 (Nachdr. Aalen 1963), hier der Schluss des Teilbandes 3,1, S. 368<sup>ff-hh</sup>.

<sup>13</sup> So z. B. zu V. 1657 *vil*; 1693 *vrument*, 1697 *enwerde*, 1730 *niht*, 1837 *mich*, 1842 *war*, 1886 *er*.

<sup>14</sup> Minnesinger [Anm. 12], Teilband 4, S. 274 f.

<sup>15</sup> Die Lieder und Büchlein und der Arme Heinrich von Hartmann von Aue, hg. von Moriz Haupt, Leipzig 1842; die 'Klage' S. 25–85.

Einleitung (S. VI f.): »[...] die beiden ungedruckten büchlein, denen ich diesen namen gegeben habe weil das zweite sich selbst so nennt und das erste derselben gattung angehört«. Zur Verfasserschaft des Zweiten Büchleins stellt er fest (S. VIII): »zum glück ahnte ich, ein gedicht das mitten zwischen Hartmannischen steht, zwischen dem ersten büchlein und dem Erec, bl. 26–28, werde wohl auch von Hartmann sein: jetzt wird niemand daran zweifeln, obwohl sich der dichter nicht nennt.« Als Hauptgrund für die Zuschreibung an Hartmann nennt er die Selbstzitate, besonders die Verse 121–153, die vielfach den gleichen Wortlaut haben wie Hartmanns Lied MF 214,12. Die fortgesetzten wörtlichen Anlehnungen an alle Dichtungen Hartmanns, einschließlich seines vermutlich letzten Werkes, des 'Iwein', waren – neben reimtechnischen und anderen Merkmalen – für die spätere Forschung jedoch der Hauptgrund für die Ablehnung der Zuschreibung. Auch unterscheidet sich die sehr verderbte Überlieferung der 'Klage' auffallend von der ausgezeichneten Überlieferung des 'Zweiten Büchleins' im Ambraser Heldenbuch. Dennoch erscheint auch in den jüngsten Ausgaben noch nach dem Vorbild Haupts das 'Zweite Büchlein' zusammen mit der 'Klage'.

Nachdem 1827 die Ausgabe des 'Iwein' von Georg Friedrich Benecke und Karl Lachmann,<sup>16</sup> 1838 die des 'Gregorius' von Lachmann<sup>17</sup> und schließlich 1839 Haupts Ausgabe des 'Erec' erschienen waren,<sup>18</sup> lag nun mit Haupts Edition der 'Klage' und der Lieder das gesamte Werk Hartmanns von Aue in kritischen Ausgaben vor. In einer Selbstanzeige der Ausgabe mit der 'Klage' resümiert Haupt die editorischen Bemühungen um Hartmanns Werke:<sup>19</sup>

Zusammenstellung und Herausgabe dieses Buches veranlassten zwei ungedruckte Gedichte Hartmanns von Aue, die ich, mit einem im dreizehnten Jahrhunderte gangbaren und von dem zweiten selbst gebrauchten Ausdrücke, Büchlein genannt habe, weil unter der Bezeichnung Liebesbriefe Niemand Gedichte von 1914 und von 826 Zeilen vermuthen würde. Es schien mir rathsam, diesen Büchlein, die ich aus arger Entstellung nur mit der freundlichen Hilfe des Hrn. Prof. Lachmann herausarbeiten konnte, Hartmanns Lieder und den armen Heinrich beizufügen, damit ein viertes Bändchen zusammenfasste, was ausser dem Erec, dem Gregorius und dem Iwein von diesem Dichter uns übrig ist.

Auf die mangelnde Qualität der Textüberlieferung und die Hilfe Lachmanns hatte Haupt schon in der Einleitung zur Ausgabe des Büchleins hingewiesen:<sup>20</sup>

dieses büchlein ist in der handschrift auf das ärgste verderbt und ich hätte es aus dieser zerrüttung mit allem fleisse (und an mühe habe ich es nicht fehlen lassen) nicht in leidliche gestalt zu bringen vermocht, wenn nicht der scharfsinn Lachmanns, dessen beistand und gewohnte güte auch bei den übrigen gedichten mich erfreut und ermuntert hat, mir zur hilfe gekommen wäre. dennoch warten noch manche stellen auf verbesserung.

<sup>16</sup> Iwein der riter mit dem lewen, getihtet von dem hern Hartman dienstman ze Ouwe, hg. von Georg Friedrich Benecke und Karl Lachmann, Berlin 1827.

<sup>17</sup> Gregorius. Eine Erzählung von Hartmann von Aue, hg. von Karl Lachmann, Berlin 1838.

<sup>18</sup> Erec. Eine Erzählung von Hartmann von Aue, hg. von Moriz Haupt, Leipzig 1839.

<sup>19</sup> Repertorium der gesammten deutschen Literatur 33 (1842), S. 475 f.

<sup>20</sup> Haupt [Anm. 15], S. VII.

Haupt hat die Ambraser Handschrift freilich nie selbst eingesehen, sondern stützte sich für seine Ausgabe wie schon beim 'Erec' auf eine nicht ganz fehlerfreie Abschrift, die er »der gefälligkeit des aufsehers der Ambraser sammlung, des herrn Joseph Bergmann,« verdankte.<sup>21</sup> Nur in der Kennzeichnung der Initialen scheint er seiner Abschrift nicht getraut zu haben und hat deshalb die Übereinstimmung der handschriftlichen Initialen mit den Abschnittsanfängen, die in seiner Ausgabe mit eingerückten Zeilen und Großbuchstaben am Zeilenanfang gekennzeichnet sind, im Apparat nicht festgehalten. An rund 50 Stellen hat Lachmann Besserungen zum edierten Text vorgeschlagen, die Haupt fast alle übernommen hat. Er selbst hat an vielen Stellen den in der späten Handschrift verderbt überlieferten Text durch seine Verbesserungen verständlich gemacht, von denen der größte Teil in die späteren Ausgaben übernommen worden ist. Für den einen Vers 1295, den er nicht zu bessern wusste, setzt er den Wortlaut der Handschrift in den Text und weist im Apparat auf das Problem hin. Haupts Ausgabe bietet einen nach dem Vorbild Lachmanns normalisierten Text und einen übersichtlich gehaltenen Lesartenapparat unter dem Text. Auf die sprachlichen Besonderheiten der handschriftlichen Überlieferung weist er ganz selten hin.<sup>22</sup> Nur gelegentlich sind im Apparat erläuternde Anmerkungen zum Verständnis des Textes geboten.

Für weit über 100 Jahre hatte Haupts Ausgabe kanonische Geltung, sie bot die wissenschaftliche Textgrundlage für die Forschung, nach ihr wurde in der Regel auch die 'Klage' zitiert. Auf Haupts Text geht auch noch die kleine Auswahl von Stücken aus der 'Klage' zurück, die Friedrich Maurer 1958 veröffentlichte.<sup>23</sup>

Eine zweite Auflage der Ausgabe Haupts besorgte Ernst Martin 1881;<sup>24</sup> die Lieder sind darin weggelassen, weil sie inzwischen in 'Minnesangs Frühling' Aufnahme gefunden hatten.<sup>25</sup> In dieser Ausgabe »sind die nachbesserungen in Haupts hand-exemplar und die grossentheils damit zusammenfallenden in den anmerkungen zur zweiten auflage des Erec« an über 60 Stellen eingetragen worden.<sup>26</sup> Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um die rund 50 Verbesserungsvorschläge, die Wilhelm Wackernagel 1844 veröffentlicht hatte.<sup>27</sup> Alle Änderungen zu den Lesarten in Haupts Apparat

<sup>21</sup> Vgl. die Einleitung zur Ausgabe [Anm. 15], S. VII; dazu die Kritik Leitzmanns, in: PBB 57 [Anm. 10], S. 416 f. mit einer Auflistung der zahlreichen Abschreibefehler in den Lesarten, die in von der Hagens Abdruck des Schlussgedichts [Anm. 12] richtig wiedergegeben sind.

<sup>22</sup> Z. B. zu V. 10 *nâch ir gebote* heißt es im Apparat: »10. irem. so durchgängig possessive formen für den gen. ir.«

<sup>23</sup> Hartmann von Aue: Der »Arme Heinrich« nebst einer Auswahl aus der »Klage«, dem »Gregorius« und den »Liedern« (mit einem Wörterverzeichnis) hg. von Friedrich Maurer (Sammlung Göschen Band 38), Berlin 1958, S. 9–16, abgedruckt sind die Verse 1–82, 581–640, 730–792, 1269–1348; 2., verb. Aufl. 1968.

<sup>24</sup> Der arme Heinrich und die Büchlein von Hartmann von Aue, hg. von Moriz Haupt. Zweite Auflage der »Lieder und Büchlein und des Armen Heinrich«, besorgt von Ernst Martin, Leipzig 1881.

<sup>25</sup> Des Minnesangs Frühling, hg. von Karl Lachmann und Moriz Haupt, Leipzig 1857, S. 205–218, Lesarten S. 315–320.

<sup>26</sup> Martin [Anm. 24], im Vorwort S. XVIII.

<sup>27</sup> Wilhelm Wackernagel, Zu Hartmann von Aue, in: ZfdA 4 (1844), S. 580.

hatte Martin jedoch durch Joseph Seemüller an der Handschrift in Wien überprüfen lassen.<sup>28</sup>

Haupts Ausgabe bildete die Grundlage für die 25 Jahre später in Franz Pfeiffers populärer Reihe ›Deutsche Classiker des Mittelalters‹ erschienene Ausgabe von Fedor Bech (1821–1900), die 1867 zuerst herauskam und zwei weitere Auflagen (1873, 1891) erlebte sowie einen unveränderten Nachdruck der zuletzt von Bech besorgten 3. Auflage (1934).<sup>29</sup> Bech äußerte gegen Haupt schon Zweifel an der Echtheit des ‘Zweiten Büchleins’<sup>30</sup> und hatte den bis dahin gebrauchten Werktitel ‘Erstes Büchlein’ in der 3. Auflage in ‘Klage’ geändert nach der von Hartmann V. 30 gebrauchten Bezeichnung.<sup>31</sup> Dem Programm der Reihe entsprechend, die mit ihren kommentierten Ausgaben die mittelhochdeutschen Dichtungen für einen weiten Leserkreis zugänglich machen wollte, versuchte Bech im 2. Teil seiner Hartmann-Ausgabe, die ursprünglich vor dem 1. Teil mit dem ‘Erec’ erscheinen sollte, noch reichlicher zu kommentieren und mit den ausführlichen Erklärungen zugleich »in die Sprache Hartmann’s einzuführen«.<sup>32</sup>

Was den Text betrifft, so hat sich Bech »in den Liedern und Büchlein, einzelne Stellen abgerechnet, den laufenden Textrecensionen angeschlossen«,<sup>33</sup> d. h. dem Text Haupts. Für die 2. und 3. Auflage hatte er die inzwischen erschienenen textkritischen und literaturgeschichtlichen Beiträge berücksichtigt, insbesondere die von Hermann Paul<sup>34</sup> und Franz Saran.<sup>35</sup> In den fortlaufenden Erläuterungen zum mittelhochdeutschen Text liegt das Hauptverdienst der Ausgabe Bechs. Über die Probleme, die sich ihm dabei stellten, äußert er sich in der Einleitung zum 2. Teil seiner Hartmann-Ausgabe:<sup>36</sup>

Das Verständniß der Sprache zu erschließen und zu fördern, hat sich der Ausleger nach Kräften bemüht, obwohl er bekennen muß, daß hie und da noch dunkle Stellen übrig geblieben sind, in denen es ihm beim besten Willen nicht hat gelingen wollen, den Schleier zu lüften. Zum größten Theile beruhen derartige Schwierigkeiten auf mangelhafter Überlieferung der Texte. Namentlich war dieß der Fall im ersten Büchlein; diese Dichtung weist verhältnismäßig die meisten Punkte auf, welche die Kritik noch nicht zu bewältigen gewusst hat.

<sup>28</sup> Martin [Anm. 24], im Vorwort S. XIX.

<sup>29</sup> Hartmann von Aue, hg. von Fedor Bech. Zweiter Theil: Lieder. Erstes Büchlein. Zweites Büchlein. Grêgorjus. Der Arme Heinrich, Leipzig 1867, 2. Auflage 1873; 3. Auflage [unter dem Titel: Lieder. Die Klage. Büchlein. Grêgorjus. Der Arme Heinrich] 1891 (Deutsche Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen, hg. von Franz Pfeiffer, 5. Band: Hartmann von Aue. Zweiter Theil); die ‘Klage’ S. 35–103.

<sup>30</sup> 1. Auflage [Anm. 29], S. 107f.

<sup>31</sup> 3. Auflage [Anm. 29], S. VI; V. 29f. *daz was von Owwe Hartman, / der ouch dirre klage began.*

<sup>32</sup> 1. und 2. Auflage [Anm. 29], S. VI.

<sup>33</sup> Ebd., S. VII.

<sup>34</sup> Hermann Paul, Kritische bemerkungen zu mittelhochdeutschen gedichten. 2. Zu Hartmanns erstem büchlein, in: PBB 1 (1874), S. 205–207.

<sup>35</sup> Franz Saran, Hartmann von Aue als Lyriker. Eine literarhistorische Untersuchung, Halle 1889.

<sup>36</sup> 1. Auflage [Anm. 29], S. Vf., 2. Auflage, S. VI.

Die Erläuterungen mit ihrer Fülle von Sprach- und Sacherklärungen sind immer wieder auch nachprüfbar gemacht durch Verweise auf Wörterbücher, Grammatiken, den Wortgebrauch in Hartmanns übrigen Werken und anderen mittelhochdeutschen Texten. Die stärkeren Abweichungen vom Text Haupts werden in der Regel begründet; in der 3. Auflage ist aber zu beobachten, dass Bech öfter zum Text Haupts zurückkehrt. Neu gegenüber Haupt waren in der 1. und 2. Auflage die zahlreichen Lesehilfen: Vor allem Verse mit beschwerten Hebungen und mehrsilbigen Senkungen waren durch Betonungszeichen und Elisionspunkte reguliert und die rhythmische Mehrdeutigkeit dadurch beseitigt worden. In der 3. Auflage hat Bech dann von metrischen Regulierungen abgesehen und diese Lesehilfen weggelassen; auch benutzte er nicht mehr den vorwiegend zur Kennzeichnung metrischer Verhältnisse gebrauchten Apostroph zur expliziten Markierung von Enklitika, Wortverkürzungen und Wortverschmelzungen. Aus heutiger Sicht scheint diese Skepsis gegenüber einer zu weit gehenden metrischen Regulierung durchaus berechtigt, denn für sein Frühwerk, zu dem die 'Klage' mit dem 'Erec' allgemein gerechnet wird, hatte Hartmann als Vorbild hauptsächlich die sehr viel freieren Formen des frühhöfischen Verses, den er dann aber weiterentwickelte.<sup>37</sup>

Neu gegenüber Haupt in allen Auflagen Bechs ist die Abkehr von der sparsamen Interpunktion nach dem Vorbild Lachmanns, die noch ganz von rhetorischen Prinzipien bestimmt ist und die Reimbrechung sehr viel deutlicher macht als die im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend von syntaktischen Prinzipien geprägte neuhochdeutsche Interpunktion, die von den Herausgebern inzwischen immer stärker auch für die Interpunktion mittelhochdeutscher Texte benutzt wurde. Freilich findet sich bei Bech noch keine Überinterpunktion nach Art der Duden-Prinzipien, sondern es werden z. B. übergeordneten Sätzen folgende Adverbialsätze, Relativsätze und *daz*-Sätze ohne Korrelat im vorausgehenden Satz nicht durch Kommata abgetrennt; die ohne Sprechpausen eng anschließenden Teilsätze, vor allem die Subjekt- und Objektsätze, geben dadurch noch deutlich ihren sprechsprachlichen Zusammenhang zu erkennen.

Für die fortlaufende Erklärung des Textes ist Bechs Ausgabe bis heute die beste Grundlage geblieben, auch wenn er aus seiner Sicht nicht alle schwierigen Stellen des nur in der späten Ambraser Handschrift überlieferten Werkes zufriedenstellend deuten konnte. Bechs Hartmann-Ausgabe wurde von Haupt, der ganz im Banne des Schulstreits zwischen Lachmannianern und dem Kreis um Franz Pfeiffer stand, mit Absicht ignoriert.<sup>38</sup> »Eine fachmännische besprechung ist niemals erschienen«, stellt

<sup>37</sup> Vgl. Helmut de Boor, Über dreisilbige und zweisilbige Komposita und Derivata im Nibelungenlied, bei Gottfried und Hartmann, in: PBB 94, Sonderband FS Hans Eggers (1972), S. 703–725, hier S. 719–725; Ursula Hennig, Untersuchungen zur frühmhd. Metrik am Beispiel der 'Wiener Genesis', Tübingen 1968 (Kap. 4: Die beschwerte Hebung im Erec Hartmanns von Aue), S. 187–246.

<sup>38</sup> Vgl. die schroffe Ablehnung Haupts zu Beginn des Anmerkungssteils der 2. Ausgabe seines 'Erec': Erec. Eine Erzählung von Hartmann von Aue, Zweite Ausgabe von Moriz Haupt, Leipzig 1871 (Nachdruck Hildesheim/New York 1979), S. 326 f.

Albert Leitzmann 1939 fest, der auch auf die Hintergründe des Gelehrtenstreits näher eingeht.<sup>39</sup>

Auf der Grundlage der 2. Auflage Bechs hat Paul Piper 1892/93 in Joseph Kürschners Reihe ›Deutsche National-Litteratur‹ eine Auswahl von kurzen Stücken aus der ‘Klage’ veröffentlicht, die eingebettet sind in ein Resümee des Ganzen.<sup>40</sup> Die rund 400 Verse umfassenden Teilabdrucke hat er vereinzelt noch weitgehender als Bech mit Lese- und Betonungshilfen in Form von Versakzenten und Elisionspunkten versehen.

### III

Nach der 3. Auflage von Bechs Ausgabe (1891) sind mehrere Arbeiten erschienen, die für die Feststellung der Sprachformen Hartmanns und in der Regel auch der ‘Klage’ von Bedeutung sind. Bech hatte bereits die Anmerkungen Lachmanns zum ‘Iwein’ und die Haupts zum ‘Erec’ herangezogen. Zu den nach 1891 erschienenen Arbeiten zur Sprache Hartmanns gehören u. a. die von Anton E. Schönbach,<sup>41</sup> Konrad Zwierzina,<sup>42</sup> Hendricus Sparnaay,<sup>43</sup> Erich Gierach,<sup>44</sup> Carl v. Kraus,<sup>45</sup> Arno Schirokauer,<sup>46</sup> Herta Zutt<sup>47</sup> und die Hartmann-Konkordanz von Roy Boggs.<sup>48</sup>

<sup>39</sup> Leitzmann [Anm. 10], S. 162; vgl. auch: Eine Wissenschaft etabliert sich 1810–1870. Mit einer Einführung hg. von Johannes Janota (Deutsche Texte 53; Texte zur Wissenschaftsgeschichte der Germanistik 3), Tübingen 1980, S. 42–46.

<sup>40</sup> Höfische Epik. Zweiter Teil: Hartmann von Aue und seine Nachahmer, barb. von Paul Piper (Deutsche National-Litteratur Bd. 4, Abt. 2, 2. Teil), Stuttgart o. J. [1892/93], S. 27–37. Die längsten abgedruckten Stücke V. 344–373 und 427–484 mit 30 bzw. 58 Versen.

<sup>41</sup> Anton E. Schönbach, Über Hartmann von Aue. Drei Bücher Untersuchungen, Graz 1894, bes. S. 381–393 (Stellenregister zur ‘Klage’ = ‘Erstes Büchlein’ S. 484–488).

<sup>42</sup> Konrad Zwierzina, Beobachtungen zum Reimgebrauch Hartmanns und Wolframs, in: Abhandlungen zur germanischen Philologie. Festgabe für R. Heinzel, Halle 1898, S. 437–511; ders., Mittelhochdeutsche Studien, in: ZfdA 44 (1900), S. 1–116, 249–316, 345–406 und ZfdA 45 (1901), S. 19–100, 253–313, 317–419 (die für Hartmann einschlägigen Stellen sind über die Register zu den beiden Zeitschriftenbänden zu ermitteln).

<sup>43</sup> Hendricus Sparnaay, Hartmann von Aue. Studien zu einer Biographie I/II, Halle 1933/1938, Nachdr. in einem Band mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Christoph Cormeau, Darmstadt 1975.

<sup>44</sup> Erich Gierach, Untersuchungen zum Armen Heinrich. I. Die Bruchstücke des Armen Heinrich, in: ZfdA 54 (1913), S. 257–295; II: Fehler in der Textbehandlung, in: ZfdA 55 (1917), S. 303–336; III: Schreibformen von A im kritischen Text, ebd., S. 503–523; IV: Weitere Verbesserungsvorschläge, ebd., S. 523–561; V. Das Handschriftenverhältnis, ebd., S. 561–568.

<sup>45</sup> Carl v. Kraus, Das sogenannte II. Büchlein und Hartmanns Werke, in: Abhandlungen zur germanischen Philologie. Festgabe für R. Heinzel, Halle 1898, S. 111–172.

<sup>46</sup> Arnold Schirokauer, Studien zur mhd. Reimgrammatik, in: PBB 47 (1925), S. 1–128 (Sachregister S. 123–125).

<sup>47</sup> Herta Zutt, Der Gebrauch der Negation in der Gießener Iwein-Handschrift, in: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. FS Bruno Boesch (Alemannisches Jahrbuch 1973/75), S. 373–391.

<sup>48</sup> Roy A. Boggs, Hartmann von Aue. Lemmatisierte Konkordanz zum Gesamtwerk, 2 Bde. (Indices zur deutschen Literatur 12/13), Nendeln 1979 (mit Reimindex und rückläufigem Verzeichnis der Lemmata).

Der Textkritik der 'Klage' kamen die Bemühungen um die editorische Erschließung der andern im Ambraser Heldenbuch überlieferten Werke und die Erforschung der Schreibgewohnheiten ihres Schreibers Hans Ried direkt oder indirekt zugute. Diese Arbeiten setzten bereits 1865 mit Karl Bartschs Rechenschaftsbericht über seine Ausgabe der 'Kudrun' ein<sup>49</sup> und fanden in mehreren Beiträgen von Edward Schröder<sup>50</sup> ihre Fortsetzung.<sup>51</sup> Albert Leitzmann nahm 1935 in seinen Vorstudien zur Ausgabe des 'Erec' in der ›Altdeutschen Textbibliothek‹ die früheren Ansätze auf. Um sich dem Text der Vorlage Rieds bzw. seiner autornahen Vorstufe zu nähern, zog Leitzmann<sup>52</sup> methodisch umsichtig immer wieder die Überlieferung der alten Wolfenbütteler 'Erec'-Fragmente heran, welche die Formen des 13. Jahrhunderts bewahren und die er gegen Konrad Zwierzinas Abwertung<sup>53</sup> konsequent verteidigte. Ebenso verglich er die 'Iwein'-Überlieferung und die der anderen mehrfach überlieferten Werke des Ambraser Heldenbuchs, um die jüngeren Sonderformen Rieds zu ermitteln und diese als sekundär zu erweisen. Leitzmann zeigte überzeugend, wie nur das Sprachwissen des Forschers, seine Kenntnisse des Sprach- und Bedeutungswandels, zu einer angemessenen Beurteilung der Kopistenleistung von Hans Ried führen können und dass die Beurteilung dieser Leistung viel positiver ausfällt, als Edward Schröders Charakterisierung von Ried als »raffiniertem Faulpelz« suggeriert.<sup>54</sup> Eine zusammenfassende Untersuchung, die alle Werke mit Mehrfachüberlieferung einbezieht, fehlt allerdings bis heute. Die verdienstvolle Arbeit von Thomas P. Thornton über die Schreibgewohnheiten Hans Rieds im Ambraser Heldenbuch<sup>55</sup> strebte dies wohl an, doch sie beruht auf dem Stichprobenverfahren und bietet daher eine zu schmale Vergleichsbasis für die nur unikal im Ambraser Heldenbuch überlieferten Werke wie die 'Klage'. Für die Textkritik der 'Klage' nur in beschränktem Umfang erheblich sind die Darstellungen in den Literaturgeschichten und die Arbeiten zur Gliederung des Textes, die z. T. auch mit zahlensymbolischen Ansätzen operieren, zu denen das kunstvoll gereimte Schlussgedicht mit seinen jeweils um zwei Verse verminderten Strophen einlädt.<sup>56</sup>

<sup>49</sup> Karl Bartsch, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun, in: *Germania* 10 (1865), S. 41–92 und 148–224.

<sup>50</sup> Insbesondere der methodisch wichtige Beitrag von Edward Schröder, Der Ambraser Wolfdietrich. Grundlagen und Grundsätze der Textkritik, in: *Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse* 1931, S. 210–240; ders., Zur Kritik von Hartmanns Büchlein, in: *ZfdA* 56 (1919), S. 247 f.

<sup>51</sup> Vgl. den Überblick bei Leitzmann [Anm. 10], S. 189–200.

<sup>52</sup> Ebd., S. 185, 205, 211 f.

<sup>53</sup> Konrad Zwierzina, *Mittelhochdeutsche Studien* 13. Zur Textkritik des Erec, in: *ZfdA* 45 (1901), S. 317–368.

<sup>54</sup> Schröder [Anm. 50], S. 213; zitiert von Leitzmann [Anm. 10], S. 145.

<sup>55</sup> Thomas P. Thornton, *Die Schreibgewohnheiten Hans Rieds im Ambraser Heldenbuch*, Diss. (masch.) Baltimore 1953; Auszug in: *ZfdPh* 81 (1962), S. 52–82.

<sup>56</sup> Zu diesen Beiträgen vgl. Wolff [Anm. 5], S. 10–13, und die Überblicke bei Peter Wapnewski, *Hartmann von Aue*, 7., erg. Aufl. (Sammlung Metzler 17), Stuttgart 1979, S. 43–46; Christoph Cormeau und Wilhelm Störmer, *Hartmann von Aue. Epoche–Werk–Wirkung*, 2., überarb. Aufl. (Arbeitsbücher zur Literaturgeschichte), München 1993, S. 98–109; Jürgen

Erst 1968 erschien wieder eine neue Ausgabe unter dem Werktitel 'Die Klage', die Herta Zutt erarbeitet hatte.<sup>57</sup> Die Ausgabe umfasst auch 'Das (zweite) Büchlein', als dessen Autor nicht länger Hartmann angesehen wurde. Dem kritischen Text ist eine buchstabengetreue Transkription des im Ambraser Heldenbuch überlieferten Wortlauts gegenübergestellt, die immer eine genaue Kontrolle des edierten Textes erlaubt; in diesem sind durch Klammerzeichen alle wesentlichen Abweichungen von der Überlieferung kenntlich gemacht. Unter dem kritischen Text sind in einem Lesartenapparat die Konjekturen und Ergänzungen aus den textkritischen Beiträgen zur 'Klage' und vor allem aus den Ausgaben Haupts und Bechs verzeichnet. Da Herta Zutt in den meisten Fällen die Besserungen Haupts übernimmt, ist Haupt als Urheber im einzelnen nicht immer angegeben, sondern nur dann, wenn von ihm abgewichen wird. Der kritische Text ist sprachlich und metrisch normalisiert; allerdings sind bedauerlicherweise keine Längezeichen gesetzt, auch ist u. a. die Schreibung vor *w* nicht konsequent geregelt (*owe* für *owwê*, *nīwan* für *nīwwan*, aber *riwwe* usw.), und des öfteren sind die Sprachformen der Handschrift gegen Hartmanns Formen beibehalten. Die Einteilung in Abschnitte folgt den Initialen der Handschrift.<sup>58</sup> Alle wesentlichen Abweichungen von der Überlieferung und die z. T. vorzüglichen Besserungen sind in einem Anmerkungsteil begründet, auf den im Apparat durch einen Asterisk verwiesen wird. Wie Ludwig Wolff in seiner Rezension der Ausgabe feststellt, »finden wir übersichtlich alles beisammen, was wir brauchen.«<sup>59</sup>

Die Ausgabe Herta Zutts bietet eine so gut wie vollständige Bilanz der textkritischen Bemühungen um die 'Klage' und ist daher für jede Neuausgabe eine wertvolle Hilfe, zumal die Transkription der Handschrift den Blick auf das Überlieferte so bequem macht. Die Transkription ist wohl im Allgemeinen sehr sorgfältig, doch gibt es gelegentlich bei der Beurteilung der Wortzusammenschreibung und Getrennschreibung Stellen, die anders beurteilt werden können. Bei der Textherstellung versucht Herta Zutt die jüngeren Sprachformen Hans Rieds durch das zu ersetzen, was die zahlreichen Arbeiten für den Sprachgebrauch Hartmanns ermittelt haben. Sie zieht auch immer wieder mit gutem Gewinn die Arbeit von Hubert Schützner<sup>60</sup> zur Iwein-Überlieferung im Ambraser Heldenbuch heran; überhaupt wird von ihr Hartmanns Sprachgebrauch im 'Iwein' stärker berücksichtigt als der in den andern Werken. In einigen Fällen werden die Ergebnisse der früheren Untersuchungen allerdings nicht in dem Maße herangezogen, wie das wünschenswert gewesen wäre.<sup>61</sup> Die mehr oder weniger konsequente Übernahme der Initialensetzung der Handschrift führt allerdings dazu, dass an manchen Stellen der überlieferte Text geändert werden muss.<sup>62</sup>

Wolf, Einführung in das Werk Hartmanns von Aue (Einführungen Germanistik), Darmstadt 2007, S. 118–123.

<sup>57</sup> Siehe Anm. 5.

<sup>58</sup> Zur Begründung vgl. Herta Zutt, Zur formalen Struktur von Hartmanns 'Klage', in: *ZfdPh* 87 (1968), S. 359–372.

<sup>59</sup> Ludwig Wolff, in: *AfdA* 80 (1969), S. 151–155, hier S. 151.

<sup>60</sup> Zu Schützner [Anm. 10], vgl. Herta Zutts Einleitung S. XI f. und XIV.

<sup>61</sup> Beispiele dafür in der Rezension Wolffs [Anm. 59], S. 152–154.

<sup>62</sup> Vgl. Wolff [Anm. 59], S. 154 f.

Als die Neuausgabe Herta Zutts erschien, war eine weitere Neuausgabe schon sehr weit gediehen, die Ludwig Wolff (1892–1968) für die ›Altdeutsche Textbibliothek‹ vorbereitete, die dann aber 1972 in der von Werner Schröder herausgegebenen Reihe ›Altdeutsche Texte in kritischen Ausgaben‹ erschien.<sup>63</sup> Der Werktitel 'Klagebüchlein' stellt einen Kompromiss zwischen Haupts Gattungsbezeichnung 'Büchlein' und der inhaltlichen Bestimmung *klage* in V. 30 des Prologs dar, das die französische Gattungsbezeichnung *complainte* übersetzt; die Ausgabe umfasst auch das längst als Epigonenarbeit erkannte und Hartmann abgesprochene 'Zweite Büchlein'. Ludwig Wolff war als Herausgeber aller epischen Dichtungen Hartmanns wie kein anderer in der Lage, einen kritischen Text aus der späten und verderbten Überlieferung herzustellen. In der Einleitung gibt er einen kurzen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Sprache der Ambraser Handschrift, über die bisherigen Ausgaben, die Arbeiten zur Sprache Hartmanns und zur Textkritik der 'Klage' und schließlich zur literaturgeschichtlichen Stellung und zu Gattungsfragen. Wolffs Ausgabe steht ganz und gar in der Tradition Haupts und Lachmanns. Der Apparat ist schmal und übersichtlich, die Besserungen Haupts sind meist nicht weiter als solche kenntlich gemacht; die Konjekturen und Emendationen anderer werden in der Regel mit Siglen der Forschernamen, die in runde Klammern gesetzt sind, verzeichnet; diese Siglen sind in einem Schlüssel zum Apparat zwischen Einleitung und Text aufgelöst. In den Anmerkungen werden alle wesentlichen Änderungen, die Wolff selber gegenüber der Handschrift vorgenommen hat, kurz begründet und auch abweichende Textherstellungen angeführt, dabei werden zahlreiche Hinweise auf die Parallelen in Hartmanns übrigen Werken, auf die früheren Ausgaben und – sehr viel umfassender als bei Herta Zutt – auf die einschlägigen Arbeiten zu Hartmanns Sprachgebrauch gegeben. Wie in seinen andern Ausgaben von Hartmanns Werken hat Wolff die für die klassische mittelhochdeutsche Reimpaardichtung nach Lachmanns Vorbild von Haupt eingeführte Interpunktion beibehalten.

Für eine Neuausgabe bildet der Text von Ludwig Wolff mit seiner umfassenden Berücksichtigung der Forschung, vor allem der Arbeiten zur Feststellung von Hartmanns Sprachformen, und mit seiner Normalisierung, die auch die für das klassische Mittelhochdeutsche so wesentliche Kennzeichnung der Langvokale durch Zirkumflexe berücksichtigt, eine ideale Basis. Sehr willkommen für die Arbeit an einer künftigen Neuedition sind auch die von Herta Zutt in ihrem Apparat präsentierten Besserungsvorschläge der Forschung und eine ganze Reihe gelungener eigener Besserungen sowie schließlich ihre Transkription des im Ambraser Heldenbuch überlieferten Textes.

Von unterschiedlichem Wert für eine Neuausgabe ist dagegen die Edition, die Arno Schirokauer (1899–1954) begonnen hatte und die nach seinem Tode auf Bitten seiner Witwe von Petrus W. Tax – zwischen 1968 und vermutlich 1972 – abgeschlossen wurde und schließlich unter dem Werktitel 'Das Büchlein' 1979 erschien.<sup>64</sup> Die Aus-

<sup>63</sup> Siehe Anm. 5.

<sup>64</sup> Siehe Anm. 5.

gabe sollte von vorherein nicht das pseudo-hartmannsche 'Büchlein' umfassen, wie Tax in seinem Vorwort mitteilt, in dem er über die komplizierte Entstehungsgeschichte der Ausgabe und über seinen eigenen Anteil daran berichtet.<sup>65</sup> Wie Herta Zutt plante Schirokauer ebenfalls eine synoptische Ausgabe mit einem diplomatischen Abdruck der Handschrift und dem hergestellten Text; diesem sollten Anmerkungen und Erläuterungen beigegeben werden. Das nachgelassene Manuskript mit Transkription und hergestelltem Text reichte nur bis V. 1185; das restliche Drittel der Ausgabe mit Einschluss der Kommentierung versuchte Tax nach dem Muster des vorliegenden Teils und dessen, was er in Schirokauers Materialien und Notizen vorfand, zu vollenden. Als er von der Ausgabe Herta Zutts und der geplanten Faksimilierung des Ambraser Heldenbuchs erfuhr, verzichtete er auf die Transkription, die einen integralen Teil des ursprünglichen Editions Konzeptes bildete. Die Arbeiten an der Ausgabe scheinen 1972 bereits abgeschlossen gewesen zu sein, denn in einer Korrekturnote wird vermerkt, dass die inzwischen erschienene Ausgabe Ludwig Wolffs nicht mehr berücksichtigt werden konnte.<sup>66</sup> Das Manuskript muss demnach mehrere Jahre im Verlag gelegen haben. Die Einleitung zur Ausgabe, für die Tax nur ein paar Zettel von Schirokauers Hand zur Verfügung hatte, behandelt auf einer halben Seite die »Überlieferungs- und Textgeschichte«, bringt anschließend Bemerkungen zu einem »Lebensabriß« und zur Gattungsfrage (»Was ist das Büchlein?«) und schließlich eine von Tax verfasste ausführliche Inhaltsanalyse, die aber für editorische Fragen unerheblich ist.<sup>67</sup>

Als Schüler von Carl v. Kraus war Schirokauer gut vertraut mit den Möglichkeiten der klassischen Textkritik; und er war durch seine Studien zur mittelhochdeutschen Reimgrammatik für die Ermittlung der Sprachformen Hartmanns aus der späten und teilweise sehr verderbten Überlieferung bestens gerüstet. Sein besonderes Augenmerk im Hinblick auf Hartmanns Sprache galt der alemannischen Urkundensprache, die er immer wieder heranzieht, um die in den Text gesetzten Formen zu rechtfertigen. Die Anmerkungen und Erläuterungen zum Text enthalten eine Reihe wertvoller Hinweise, sie decken sich zum Teil mit denen Ludwig Wolffs. Ein prinzipieller Mangel der Ausgabe ist jedoch – bedingt durch die Fortlassung der Transkription – die unregelmäßige Verzeichnung der handschriftlichen Lesarten.<sup>68</sup> Das führt dazu, dass die Erläuterungen gelegentlich nur noch teilweise plausibel erscheinen oder aber überhaupt nicht mehr verständlich sind. Die Interpunktion zeigt am deutlichsten, dass zwei Herausgeber am Werk waren: Bis V. 1185 wird im Stile Lachmanns interpungiert und dabei in der Regel die Reimbrechung beachtet, danach aber nach den Duden-Regeln für das Neuhochdeutsche. Der kritische Text ist normalisiert und gelegentlich mit Elisionspunkten unter den tonlosen *e* versehen; den Wortlaut hat Schirokauer immer wieder an das urkundlich belegte Alemannische als der authentischen Sprache des jungen Hartmann anzugleichen versucht. Die Besserungen Schirokauers

<sup>65</sup> Ebd., S. 7–12.

<sup>66</sup> Ebd., S. 11.

<sup>67</sup> Ebd., S. 16–30, die Inhaltsanalyse S. 19–30.

<sup>68</sup> Vgl. auch die Rezension von Herta Zutt, in: *ZfdPh* 102 (1983), S. 452–455, hier S. 453.

sind in der Regel begründet, doch führt seine manchmal etwas gewagte Konjekturealkritik sogar zu neuen, bisher noch nicht im Mittelhochdeutschen belegten Wörtern.<sup>69</sup> Die Ausgabe hätte einer systematischen Abschlusskorrektur bedurft und einer stringenten Darstellung der Editionsprinzipien. Es ist bedauerlich, dass Schirokauer sie nicht wie geplant selbst zu Ende führen konnte. Der Gewinn für die Hartmann-Forschung wäre vermutlich bedeutend gewesen.

Aus den drei beschriebenen modernen Ausgaben und der Ausgabe von Haupt hat Thomas L. Keller 1986 in einem synkretistischen Verfahren einen Lesetext hergestellt und diesen mit einer Übersetzung ins Englische versehen,<sup>70</sup> bei der es sich um die erste und einzige Übersetzung in eine neuere Sprache überhaupt handelt, denn ins Neuhochdeutsche ist die 'Klage' bisher noch nicht übersetzt worden. Die Einleitung bietet kurze Hinweise auf Hartmanns Leben und Werke, seine Gönner, den Werktitel und die Gattungstradition der 'Klage'; dem Überblick über den Inhalt der 'Klage' folgt eine ausführlichere Interpretation. Über die Textherstellung und Übersetzung heißt es in der kurzen »Final Note on the Edition and Translation«:<sup>71</sup>

The purpose of the following edition is to present a reliable text which is »readable« and yet as close to the manuscript as is logically possible as the basis for the present translation.

Aus den vorliegenden kritischen Editionen hat er einen normalisierten Mischtext erstellt, der wohl die Lesungen der Herausgeber, die zur Handschrift stimmen, bevorzugen soll, aber die Auswahl nirgends begründet, denn einen Apparat und Anmerkungen zum Text gibt es nicht. Edierter Text und Übersetzung stimmen auch nicht immer überein; denn die Übersetzung folgt gelegentlich dem Text eines anderen Herausgebers, der nicht in die Textmischung eingegangen ist.<sup>72</sup> Für eine Neuauflage, die nach dem Lesartenapparat in einem zweiten Apparat fortlaufende Erläuterungen zum Text bieten soll, ist jedoch die Übersetzung wertvoll.

<sup>69</sup> Im Wortverzeichnis S. 99–107, das zum größten Teil von Tax stammt, sind z. B. folgende in früheren Ausgaben der 'Klage' nicht vorkommende Wörter mit einem Asterisk versehen (er bedeutet: »meistens Lesung der Hs. oder Konjektur Schirokauers«), so z. B. *entsprengen*, *entstân*, *erhüeten*, *geiuzern*, *gerawen*, *vervliuhen* (Verschreibung für *vervlieden?*), *vrænen*; vgl. auch Zutt [Anm. 68], S. 454 f.

<sup>70</sup> Hartmann von Aue, Klagebüchlein ed., transl., and with an Introduction by Thomas L. Keller (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 450), Göppingen 1986.

<sup>71</sup> Ebd., S. XIX.

<sup>72</sup> Zwei Beispiele aus dem Anfang: V. 50/51: Die Interpunktion des Textes folgt Wolff (Komma nach V. 50, Punkt nach V. 51), die Übersetzung aber dem Text von Haupt, Zutt, Schirokauer (Punkt nach V. 50, Komma nach V. 51); V. 56–60: Der mit *diu* eingeleitete Relativsatz V. 59 wird bezogen auf den Plural *diu dinc* (Hs. *dein ding*) V. 58, denn es steht kein Komma nach V. 58, das Relativpronomen V. 59 *diu* (= *diu dinc*; Hs. *die*) im Plural kongruiert nicht mit dem Verb im Singular *missezimt* (*missezimpt* Hs.), das die Handschrift bietet (der Keller mit einem unvollständig übernommenen Vorschlag Leitzmanns den Vorzug gewähren will); die früheren Herausgeber haben aber um der Kongruenz willen mit der Lesung *missezement* den Plural des Verbs hergestellt, der sich auch in Kellers Übersetzung von V. 59 f. findet.

## IV

Eine Neuausgabe ist ein Desiderat, nachdem keine der modernen Ausgaben im Buchhandel mehr erhältlich ist. Für eine Neuausgabe, die in der ›Altdeutschen Textbibliothek‹ (ATB) erscheinen soll, will ich daher im Folgenden eine Probe geben. Diese lehnt sich an die in der Reihe erschienenen Ausgaben von Hartmanns ‘Erec’<sup>73</sup> und ‘Armem Heinrich’<sup>74</sup> an und bietet aber zusätzlich nach dem Modell der letzten Auflage des ‘Gregorius’<sup>75</sup> in einem zweiten Apparat fortlaufende Erläuterungen, die an vielen Stellen dem Muster von Fedor Bechs Ausgabe der ‘Klage’ verpflichtet, aber unter Einbeziehung der Forschungsergebnisse von über hundert Jahren neu erarbeitet sind. Zu den beiden Seiten mit den Abbildungen eines Probesatzes der Ausgabe gebe ich im Folgenden die Begründung für die Entscheidungen, die für den kritischen Text und den ersten Apparat maßgebend waren und zu einem gewissen Teil auch für die Erläuterungen im zweiten Apparat gelten. Beide Apparate sollten weitgehend aus sich selbst verständlich sein; die Forschernamen ohne Angabe einer Seitenzahl beziehen sich auf die Ausgaben, wenn sie mit einer Seitenzahl versehen sind, auf die oben genannten Beiträge zur Textkritik und Erklärung der ‘Klage’. Die Hinweise auf die Mittelhochdeutsche Grammatik (= Mhd. Gr.) von Hermann Paul beziehen sich auf deren 25. Auflage.<sup>76</sup>

V. 1 Im 2. App. zu *walten* sind grammatische Angabe und Konstruktion angeführt, weil sie vom Neuhochdeutschen abweichen. Für den Gen. von *kraft* gebraucht Hartmann die Analogieform *kraft* statt der lautgesetzlichen Form *krefte*; Schirokauer verweist dafür auf »Zwierzina, Beob. 487; Sparnaay I, 32«.<sup>77</sup>

V. 3 f. Im Text ist nach *unde* in V. 3 und 4 jeweils *an* bereits von Haupt ergänzt, die Ergänzung wird von Wolff z. St. mit Verweis auf Lachmann zu Iwein 3649 und das Iwein-Wörterbuch stichhaltig begründet; aber Zutt, Schirokauer und Keller folgen der Hs.

V. 4 Im Text ist *jungen* statt *alten* der Hs. eine Besserung Haupts, die von den späteren Herausgebern allgemein akzeptiert wurde und wie alle übrigen allgemein akzeptierten Besserungen Haupts nicht besonders gekennzeichnet ist.

V. 8 Im Text steht *älliu* mit Wolff statt *alle* der Hs. bzw. *alliu* aller andern Herausgeber, doch Schirokauer weist in der Anm. z. St. darauf hin: »*älliu* kommt der Mundart weit sicherer zu, ist aber nicht zu belegen, da der Reimtypus fehlt.« In den

<sup>73</sup> Siehe Anm. 8.

<sup>74</sup> Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, hg. von Hermann Paul, neu bearb. von Kurt Gärtner, 17., durchges. Aufl. (ATB 3), Tübingen 2001.

<sup>75</sup> Gregorius von Hartmann von Aue, hg. von Hermann Paul, neu bearb. von Burghart Wachinger, 15., durchges. und erw. Aufl. (ATB 2), Tübingen 2004.

<sup>76</sup> Hermann Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, 25. Aufl. neu bearb. von Thomas Klein, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera, Tübingen 2007.

<sup>77</sup> Zwierzina [Anm. 42]; Sparnaay [Anm. 43].

Hartmann-Ausgaben Wolffs sind die Formen unterschiedlich verteilt: im 'Erec' steht immer *alliu*, sonst *älliu*. Zur Entlastung des 1. App. werden in der Einleitung zur Ausgabe die Wörter bzw. Wortformen zusammengestellt, deren Form im kritischen Text regelmäßig abweicht von der Form in der Hs.

V. 9 Im Text steht *muose in ir gewalt ergeben* gegen *muesset mit gewalt ergeben* der Hs., eine allgemein akzeptierte Besserung Haupts. – Im 2. App. zu *muose* ist das nhd. Äquivalent angegeben, denn *muose* ist die ältere Form des Ind. Prät., die im 13. Jh. verdrängt wird durch die in Analogie zum Prät. der swV. gebildete Form *muoste*. In den Ausgaben Wolffs ist dies wieder unterschiedlich geregelt: im 'Erec' steht immer die jüngere Form *muoste*, sonst *muose*. Schirokauer weist in der Anm. z. St. darauf hin: »Ich folge [für die Form *muose*] der Argumentierung Gierachs, ZfdA 55, 519.« Vgl. auch Mhd. Gr. § M 100.

V. 10 Im Text ist der Gen. *ir* des Pronomens statt der flektierten jungen adj. Form *irem* der Hs. gesetzt. In Haupts App. steht eine entsprechende generelle Anmerkung. Das flektierte Possessivpronomen gehört zu den regelmäßig abweichenden Formen, die in der Einleitung zusammengestellt sind.

V. 11 Im 2. App. ist *ze mâze* kommentiert, weil es missverstanden wurde in den Erläuterungen seit Bech ('in mäßiger, bescheidener Weise'); Schirokauer z. St.: »*ze mâze* = 'angemessen, in mäßiger Weise', gibt doch kaum einen Sinn; besser wäre *ûzer mâze* = 'überaus', für das auch metrische Überlegungen sprechen.« Ähnlich argumentiert Zutt und schlägt eine Änderung in *über mâze* (Klage 1514) oder *ûz der/ûzer mâze* (Iwein 3274, 6633) vor und verweist zusätzlich darauf, dass *ze mâze* im 'Iwein' »immer nur mit Ergänzung« belegt sei. Keller lässt *ze mâze* unübersetzt.

V. 12 *schoene sinne*: Zutt zweifelt, ob der Ausdruck »Hartmanns Sprachgebrauch entspricht«, und fasst in der Parallele Iwein 8141 *schoene sinne unde jugent* mit Bencke im Iwein-Wörterbuch die Form *schoene* als Subst.; sie erwägt daher die Besserung in *guote sinne*, zögert aber, diese an allen Stellen einzufügen. – *schoene* Iwein 8141 ist Adj., vgl. Ludwig Wolff: Schoene sinne. Zu einer Stelle im Iwein Hartmanns von Aue, in: Festschrift für Karl Bischoff, hg. von Günter Bellmann, Günter Eifler, Wolfgang Kleiber, Köln/Wien 1975, S. 325–327. – Schirokauer stellt in einer umfangreichen Anmerkung fest: »Wegen ihrer inneren und äußeren Schönheit wird er [der Dichter] zur Liebe verleitet; das Adjektiv kommt also entweder beiden zu oder nur dem letzten, denn *sinne* sind an sich schon 'geistige Vorzüge', aber *lîp* bedarf des auszeichnenden Adjektivs: *durch ir sinne und schoenen lîp*«; es folgen noch Hinweise und ausführliche Zitate aus der Literatur zu diesem Aspekt; in seinem nicht auf die Anmerkung genau abgestimmten kritischen Text liest er aber: *durch schoene sinne und schoenen lîp*.

V. 13 Im Text setzen alle Herausgeber einen Punkt am Versende, Schirokauer – wohl versehentlich – ein Komma. In der Anm. zu *begunde* weist er auf die Doppelformen *begunde/began* in der 'Klage' hin und darauf, dass beide Formen »später im Reim vermieden werden« unter Berufung auf »Zwierzina, Beob. 465«. <sup>78</sup>

<sup>78</sup> Zwierzina [Anm. 42].

V. 14–18 Der Text wird unterschiedlich interpungiert: Haupt, Bech und Wolff setzen V. 16 in Parentheseklammern mit Komma danach; sie setzen Punkt nach V. 17 und beginnen einen neuen Satz mit V. 18, den Wolff auch als Abschnittsanfang kennzeichnet gegen die Hs., die eine Initiale schon bei V. 17 aufweist. Zutt, Schirokauer und Keller nehmen mit der Hs. einen Abschnittsanfang bei V. 17 an, mit dem sie einen neuen Satz beginnen. V. 16 fasst Zutt als Nachsatz und ändert daher die Wortstellung *si sprach* in *sprach si*; die Umstellung nach ihrer Ansicht »ist notwendig, wenn mit der Handschrift der Vers den ersten Abschnitt abschließt.« Im Neuhochdeutschen ist diese Umstellung wohl »notwendig«, aber nicht im Mittelhochdeutschen, wo das finite Verb nicht an der Spitze des Nachsatzes stehen kann; vgl. Mhd. Gr. S 224,2.

V. 14 *dô* steht im Text aller Herausgeber gegen *da* in der Hs.; Ried ändert im 'Erec' so gut wie nie temporales *do* in lokales *da*, dagegen setzt er öfter *do* für lokales *da*. Daher könnte es bei der Angabe der Variante mit Haupt bleiben.

V. 16 Die frühneuhochdeutsche Variante *sprache* mit analogischem *-e* der swV. in der 3. Pers. Ind. Prät. gehört besser zu den in der Einleitung zusammengestellten Formen, um den Apparat zu entlasten. – Im Text *er solde sîs [= sî es] erlân*: Der Gen. der Sache ist obligatorisch bei *erlân*, seit Bech ist daher entsprechend gebessert; die Besserung wird von Zutt z. St. durch Verweise auf die Wörterbücher bestätigt. – *solde* ist mit Wolff gesetzt (seine Begründung in der Anm. zu V. 117) statt *solte* der Hs. und der übrigen Herausgeber.

V. 19 Im Text steht die Besserung *entorste* mit Haupt, Bech, Wolff und Keller, *torst* ohne Negation und apokopiert bei Zutt, *torste* bei Schirokauer. – Schirokauer zu *nieman*: »Alemannen vermeiden die abgeschwächte Form«.<sup>79</sup>

V. 20 *ern eine* ist eine von den modernen Herausgebern akzeptierte Konjektur Pauls<sup>80</sup> (unter Verweis auf V. 310, so auch z. St. Wolff), bei Haupt und Bech heißt es *er nimmer* für *er nymmer* der Hs.

V. 23 Im Text lesen *ez* Akk. alle Herausgeber bis auf Schirokauer, der für *es* Gen. plädiert mit Verweis auf »Paul-Gierach, Mhd. Gr., § 263 A. 3«. Der Gen. d. Sache bei *verswîgen* in der Stelle Gregorius V. 2426 *sît daz er michs verswîgen hât*, die Lexer, Mhd. Wb. 3, 263 als einzigen Beleg für *verswîgen* mit Akk. d. Pers. und Gen. d. Sache anführt, ist aber nicht haltbar, die neueren Ausgaben haben *michz = mich ez*.

V. 25 Im Text wird *niwan* vermutlich aus metrischen Gründen von Haupt ergänzt und diese Ergänzung von Bech (1. und 2. Aufl.), Wolff, Zutt und Keller beibehalten; Bech (3. Aufl.) und Schirokauer (mit Begründung in der Anm. z. St.: *niwwan* macht den Vers »zu silbenreich und verursacht ein Accelerando, das der Stimmung der stillen Klage nicht günstig ist«) lassen sie dagegen mit der Hs. weg. Textliche Ände-

<sup>79</sup> Schirokauer [Anm. 46].

<sup>80</sup> Paul [Anm. 53], S. 205.

rungen aus rein metrischen Gründen, wie sie bei Haupt und den Ausgaben des 19. Jahrhunderts vorgenommen wurden, sollten in der Neuausgabe soweit wie möglich zurückgedrängt werden. Im Lesartenapparat sollte die Konjektur Haupts jedoch wegen ihrer Übernahme in die modernen Ausgaben dokumentiert werden, aber nicht in einer Form, die den Apparat durch die Angabe aller Forscher, die mit Haupt *niwwan* lesen, überlastet.

V. 26 Im Text steht *hete* mit Wolff, *het* mit der Hs. lesen Haupt und Bech; Wolff z. St. plädiert aus metrischen Gründen für *hete* und verweist auf Zwierzina, Beob. 497, der *hete* und *hâte* für Hartmann annimmt. Zutt z. St.: »Ich setze hier, wie immer, *hate* ein, das Zwierzina und Sparnaay als frühe Form Hartmanns festgestellt haben.« Schirokeauer zitiert z. St. Zwierzina, Beob. 498:<sup>81</sup> »Hartmann sprach allzeit *hete* und *hâte*« und verweist auf Boesch<sup>82</sup> für das Alem. der Urkunden: »Im Prät. gehen die *a*- und *e*-Formen nebeneinander her«. Wolff setzt im Versinnern seiner Hartmann-Ausgaben überwiegend *hete*. Da Zutt auf Längezeichen verzichtet, ist nicht ohne weiteres erkennbar, ob es sich bei dem Stammvokal um eine Kürze oder Länge handelt. Wenn ein Herausgeber normalisiert, sollte er auch die für das Mittelhochdeutsche charakteristische Unterscheidung zwischen *a* und *â*, *o* und *ô* sowie *u* und *û* vornehmen, die ebenso zu den Normalansätzen gehören wie die Zeichen für den Sekundärumlaut. Für eine Ausgabe, die von Studierenden benutzt werden soll, gilt das erst recht.

V. 28 Im Text setzt Schirokeauer ohne Begründung in den Anmerkungen den Gen. *es* statt des Akk. *ez* (Versehen?); *ez bevinden*, mit Akk. also, ist eine Lieblingswendung Hartmanns.

V. 29 Zur Lesart der Hs. *von Awe herr Hartman* bemerkt Schirokeauer: »Mir ist keine Stelle bekannt, wo Hartmann sich als *berre* bezeichnet [...]« Zutt z. St.: »Das *herr* vor *Hartmann* [sic!] ist sicher Zusatz des Schreibers.« In der Großen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift, Cpg 848, wird Hartman im Register und der Abbildung, Bl. 5<sup>r</sup> bzw. 184<sup>v</sup>, *Her Hartman von Owe* (*owe* Bl. 5<sup>r</sup>) genannt,<sup>83</sup> in der Weingartner Liederhandschrift, Stuttgart, LB Cod. HB XIII 1, S. 33, in der Bildüberschrift: *H · HARTMAN · VON · OWE*, das *H* für *HER*.

V. 30 Wolff z. St. weist auf den Ersatz des Gen. durch den Akk. bei Hans Ried hin. – Schirokeauer z. St. erwägt zu *ouch* im Text: »Vielleicht *iu*.«

V. 33 Im Text lesen Schirokeauer und Keller *dîn sin* mit der Hs. (*dein syn*); Schirokeauer begründet dies in seinem Kommentar mit Verweis auf die Argumentation Schönbachs.<sup>84</sup> Die übrigen Herausgeber haben die Besserung Haupts übernommen.

<sup>81</sup> Zwierzina [Anm. 42].

<sup>82</sup> Bruno Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre, Bern 1946, S. 201.

<sup>83</sup> Zu den Standesbezeichnungen Hartmanns im Cpg 848 vgl. Joachim Bumke, Ministerialität und Ritterdichtung. Umriss der Forschung, München 1976, Register s. v. Hartmann von Aue.

<sup>84</sup> Schönbach [Anm. 42], S. 470.

Ich sehe außer metrischen Erwägungen keinen andern plausiblen Grund für ein Abgehen von der Hs.

V. 34 Im Text steht *danne* bei allen Herausgebern außer Haupt und Zutt; Wolff und Schirokauer weisen z. St. darauf hin, dass *danne* und nicht *denne* Hartmanns Form ist. Da die Form im kritischen Text regelmäßig abweicht von der Form in der Hs., wird sie zur Entlastung des 1. App. nur in der Zusammenstellung in der Einleitung angeführt.

V. 37 Im Text liest Wolff gegen alle übrigen Herausgeber *den ichs* [= *ich es*] *getrûwe* und weist in der Anm. z. St. mit Beispielen aus dem 'Iwein' darauf hin, dass die jüngeren Hss. *es* vielfach durch *sîn* und *des* ersetzen. Doch nicht jedes *des* muss deshalb verdächtig sein, vgl. Greg. 596.

V. 38 Zutt bessert *gerûwe* (*geraw* Hs.) in *rûwe* mit der Begründung z. St., dass *riiwen* im 'Iwein' stets als Simplex überliefert sei. Die Argumentation mit den Iwein-Belegen ist zu einseitig, Hartmann gebraucht *geriwwen* in seinen übrigen Werken des öfteren.<sup>85</sup>

Ich habe mit den vorstehenden Anmerkungen ausführlich zu begründen versucht, wie ich bei Textherstellung und der Anlage der beiden Apparate der geplanten Ausgabe vorzugehen gedenke. Das Ergebnis meiner Überlegungen bieten die beiden Seiten mit den Abbildungen eines Probesatzes. Der neue Text wird nur in begrenztem Maße von dem Ludwig Wolffs abweichen. Eine wesentliche Neuerung wird jedoch darin bestehen, dass alle Eingriffe in den überlieferten Wortlaut, die über das Orthographische und Morphologische hinausgehen, durch Kursivdruck kenntlich gemacht sind. Wolffs Text bietet sonst aber ein gut abgesichertes Fundament für die weitere editorische Arbeit, weil er die einschlägige Forschung und vor allem die Arbeiten zur Ermittlung der Sprachformen Hartmanns schon umfassend ausgewertet hat. Im übrigen freue ich mich darauf, mit dem Jubilar die Probleme der Textherstellung eines nur im Ambraser Heldenbuch überlieferten Werkes diskutieren zu können, denn er selber ist durch die eigene editorische Arbeit<sup>86</sup> bestens vertraut mit all den kniffligen Fragen, die sich bei der Beschäftigung mit der jungen Überlieferung eines alten Textes in der Handschrift des Hans Ried ergeben.

<sup>85</sup> Vgl. Boggs [Anm. 48], S. 336.

<sup>86</sup> Herrand von Wildonie, Vier Erzählungen, hg. von Hanns Fischer, 3. Aufl. besorgt von Paul Sappler (ATB 51), Tübingen 1984. Die Erzählungen Herrands mit ihrer unikalen Überlieferung im Ambraser Heldenbuch stellen vor vergleichbare Probleme wie die Edition von Hartmanns 'Klage'. Aber Editionsprobleme kann man mit Paul Sappler immer mit Gewinn diskutieren; Hilfe und Rat von der Heuristik bis zum Buchsatz vieler Ausgaben hat er immer reichlich und gerne gewährt, und von seinen eigenen Ausgaben ist viel zu lernen: Das Königsteiner Liederbuch. Ms. germ. qu. 719 Berlin, hg. von Paul Sappler (MTU 29), München 1970; Heinrich Kaufringer, Werke, hg. von Paul Sappler, I. Text, Tübingen 1972, II. Indices, Tübingen 1974; Die Lieder Neidharts, hg. von Edmund Wießner, fortgeführt von Hanns Fischer, 5., verb. Aufl. hg. von Paul Sappler, mit einem Melodienanhang von Helmut Lomnitzer (ATB 44), Tübingen 1999.

Minne waltet grôzer kraft, 22<sup>va</sup>  
 wande sî wirt sigehaft  
 an tumben unde *an* wîsen,  
 an *jungen* unde *an* grîsen,  
 5 an armen unde an rîchen.  
 gar gewalteclîchen  
 betwanc sî einen jungelinc  
 daz er âlliu sîniu dinc  
 muose *in ir* gewalt ergeben  
 10 und nâch ir gebote leben,  
 sô daz er ze mâze ein wîp  
 durch schoene sinne und durch ir lîp  
 minnen begunde.  
 dô sî im des niht *gunde*  
 15 daz er ir wære undertân,  
 sî sprach er solde sîs erlân.  
 doch versuochte erz zaller zît.  
 Disen kumberlîchen strît  
 entorste er nieman gesagen:  
 20 dar umbe wolt ern *eine* tragen,

*Überschrift:* Ein schöne Disputatz · Von der Liebe · fo einer gegen einer  
 schönen frauwen gehabt · vnd getan hat. **1** *Siebenzeilige Initiale.*  
**2** Wañ. **3** unde an wîsen (*Wolff z. St.*) vnd weyfen. **4** an jungen unde  
 an grîsen (*Wolff z. St.*) An alten vnd greyfen. **9** muesset mit. **14** da.  
 begunne. **16** sîs *Bech*] sy. **17** entorste] dorfft. **18** *Initiale.* **20** ern  
 eine *Paul 205*] ern immer *Haupt*, Er nymmer.

**1** walten *stV.* mit *Gen.* 'über etw. verfügen, etw. besitzen'. **2** wande  
 'denn'. sigehaft werden an einem 'die Oberhand gewinnen über jmdn.'  
**4** grîse *swM.* 'Alte'. **8** âlliu sîniu dinc 'all sein Tun und Lassen', d. h.  
 'sich ganz und gar'. **9** muose 'musste', vgl. *Gierach 519* und *Mhd. Gr.*  
 § *M 100*. **11** ze mâze 'gehörig, in schicklicher Weise'; vgl. *Walther v. d.*  
*Vogelweide* (hrsg. v. K. Lachmann/C. Cormeau), im *Dialoglied 43,18*;  
*44,7*. **12** durch 'um ... willen, wegen'. **14** gunde 'gewährte'; zu  
 gunnen *anV.* 'gönnen'. **16** sîs = sî es. einen erlâzen mit *Gen.* 'jmdn.  
 mit etw. verschonen'. **17** zaller = ze aller. **18** strît *stM.* 'Konflikt'.  
**19** entorste: en- *enklitische Negationspartikel, die stets vor dem finiten Verb*  
*steht; torste Prät. von ich tar Prät.-Präs. 'wage, traue mich'*. gesagen *das*  
*Präfix ge-* zur Bedeutungsverstärkung des Verbs 'offen, freiheraus sagen'.  
**20** dar umbe 'deswegen'. ern = er in. eine *Adj.* 'allein'.

ob er sî des erbæte  
 daz si sînen willen tæte,  
 daz ez verswigen wære.  
 er klagete sîne swære  
 25 in sînem muote  
 und hete in sîner huote,  
 sô er beste kunde,  
 daz ez ieman befunde.  
 daz waz von Ouwe Hartman,  
 30 der ouch dirre klage began  
 durch sus verswigen ungemach.  
 sîn lîp zuo sînem herzen sprach:  
 Ouwê, herze und dîn sin,  
 wærest dû iht anders danne ich bin,  
 35 dû hætest wol versolt um mich  
 daz ich klagete über dich  
 allen den ich des getrûwe,  
 daz sî mîn schade gerûwe  
 daz sî mich ræchen an dir.

25 niwan ergänzt Haupt, dagegen Bech<sup>3</sup> Schirokauer 29 herr Hartman.  
 30 dife. 33 Initiale. dîn sin Schirokauer = dein syn Hs., dein streicht  
 Haupt. 35 verschuldet.

21 ob 'für den Fall, dass; wenn'. erbiten stV. mit Akk. d. Pers. und Gen. d.  
 Sache 'jmdn. durch Bitten zu etw. bewegen'. 23 daz 'damit', Finalsatz,  
 erläutert dar umbe V. 20, vgl. Mhd. Gr. § S 177.2. 25 in sînem muote 'in  
 seinem Innern, in seinen Gedanken'. 26 huote stF. hier 'Acht, Achtsamkeit'.  
 28 ieman hier 'niemand'; in mit daz eingeleiteten Objektsätzen kann ieman  
 statt nieman gebraucht werden; vgl. Mhd. Gr. § M 147.1. befinden stV. 'ge-  
 wahren, gewahr werden'. 30 ouch anderseits aber auch. dirre klage Gen.  
 abhängig von began. klage stF. hier sowohl als 'Anklage' im Hinblick auf die  
 wechselseitigen Anklagen zwischen herzen und lîp des Dichters als auch als  
 '(Weh)Klage' zu verstehen, weil die Dame den Dichter nicht erhören.  
 31 sus 'um des in dieser Weise verschwiegenen Leides willen'. 33 dîn sin  
 'deine Absicht'. 34 iht anders 'irgend etwas anderes', anders von iht ab-  
 hängiger Gen. danne 'als', die im Mhd. übliche Vergleichskonjunktion nach  
 ander und nach Komparativ. 35 versolt Part. Prät. zu versoln swV. 'ver-  
 schulden, verdienen'. 37 den 'denen, welchen'; das Pronomen steht in Dop-  
 pelfunktion, ist Demonstrativum und zugleich Relativum, vgl. Mhd. Gr.  
 166.1. getrûwen mit Dat. d. Pers. und Gen. d. Sache 'einem etwas zutrauen'.